www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 21
Dienstag, 23. Mai 2017

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

auf dem Venusberg

Sommer 2017

Sonntag, 05. Juni	**11.30 Uhr**	**mit Pfr. Schwaderer und dem Posaunenchor Döff.**
Sonntag, 02. Juli	**11.30 Uhr**	**mit Markus Munzinger und dem Musikverein Aidl.**
Sonntag, 20. August	**11.30 Uhr**	**mit Pfr. Bräuchle und dem Posaunenchor Aidl.**
Sonntag, 17. September	**11.30 Uhr**	**mit Sven Faix**

Zufahrt zum Parkplatz mit dem PKW von Aidlingen und von Lehenweiler aus gestattet. Die Zufahrt ist ab Ortseingang Lehenweiler ausgeschildert. **www.kirche-im-grünen.de**

Senioren - aktiv leben in Aidlingen

Älter werden in unserer Gemeinde

Unter dem Motto "Gesund und aktiv leben in Aidlingen – auch im Alter" hat sich in Aidlingen ein Netzwerk mit zahlreichen Partnern gebildet, das für unsere älter werdende Bevölkerung Hilfe und Rat gleichermaßen anbietet. Um den Überblick über die vielfältigen Angebote transparenter zu gestalten, werden wir diese Übersicht monatlich in den Aidlinger Nachrichten abdrucken. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen neuen Service rege in Anspruch nehmen und bei Bedarf auch mit unseren Netzwerkpartnern und den Hilfsdiensten in Kontakt treten würden.

Herzlichst Ihr
Ekkehard Fauth,
Bürgermeister

Beratungsstellen

IAV-Stelle
Die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle ist eine Beratungs- und Informationsstelle für hilfs- und pflegebedürftige Menschen.
Über die IAV-Stelle können Hilfen für den häuslichen Bereich vermittelt werden.
Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenlos. Die IAV-Stelle befindet sich im Rathaus Aidlingen, Zimmer 27. Frau Kubin ist während der üblichen Öffnungszeiten und unter der Telefonnummer 07034 125-27 erreichbar.

Hospizgruppe Aidlingen-Dagersheim

Ökumenischer Hospizdienst

- Wir sind ausgebildete Begleiterinnen und Begleiter, die Angehörige unterstützen und Schwerkranke und Sterbende zu Hause oder im Alten- und Pflegeheim begleiten.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten ehrenamtlich.

Wenn Sie Fragen haben oder uns in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich an Frau Kubin im Rathaus Aidlingen, Tel.: 07034 125-27.

Landratsamt Böblingen / Soziales Sozialer Dienst

Frau Heller Tel. 07031/663-1279 (Di.-Do.)
E-Mail: k.heller@lrabb.de

Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege.
Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

DAS KRISENTELEFON RICHTET SICH AN

- Pflegende Angehörige
- Seniorinnen und Senioren
- In der Altenarbeit Tätige

Das Krisentelefon
07031 663 - 3000
Ich schaff es nicht mehr

WIR UNTERSTÜTZEN SIE DURCH

- Beratung in kritischen Lebens- und Pflegesituationen
- Vermittlung von Gesprächskreisen für pflegende Angehörige und weiteren Angeboten im Rahmen der Altenhilfe
- Vermittlung an weiterführende Hilfen

SIE ERREICHEN UNS VON MONTAG BIS FREITAG VON 16-18 UHR UNTER DER TELEFONNUMMER 07031/663-3000
MONTAGS AUCH IN TÜRKISCHER SPRACHE

Pflegedienste und Betreuungs- und Entlastungsangebote

Diakoniestation Aidlingen

Diakoniestation Aidlingen Wir für Sie!

WIR SIND DA, WO SIE UNS BRAUCHEN

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftlicher Dienst
- Nachbarschaftshilfe und Betreuung
- Demenzbetreuung
- Schulung und Austausch

Als kompetenter und erfahrener Ansprechpartner steht Ihnen Ihre Diakoniestation Aidlingen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Rufen Sie uns einfach an, Pflegedienstleiter: Peter Oestringer; Böblinger Str. 8, Tel.: 07034/993448

Notfallhandy: 0172/7494288
Homepage: www.diakonie-aidlingen.de
Email: poe@diakonie-aidlingen.de

Gesundheitszentrum Aidlingen

GESUNDHEITSZENTRUM Aidlingen

Häusliche Kranken- und Altenpflege (Grundpflege, Wundversorgung, Stoma u.a.), Alltagsbegleitung (Hauswirtschaftlicher Dienst, Demenz-Betreuung nach § 45b u.a.) Hauptstraße 25

Pflegedienstleitung: Herr Patrick Wochele
Tel.: (07034) 2516-0, Fax: (07034) 2516-18
E-Mail: pflege@gz-aidlingen.de
Homepage: www.gz-aidlingen.de

FEMA-Service Aidlingen
Haushaltsdienste Betreuung Personenbeförderung
Dieter Mast, Gechinger Straße 1, 71134 Aidlingen, Tel. 07056 7759999, info@fema-service.de, www.fema-service.de

Fahrdienstbegleitservice in die Geschäfte und zu den Behörden und Einrichtungen der Gesamtgemeinde Aidlingen mit dem **„Fema-Busle"**, Tel. 07056 7759999 oder 0177 2175554.

Rat & Tat

Wir unterstützen ehrenamtlich unsere älteren und alleinstehenden Mitbürger/-innen der Gesamtgemeinde Aidlingen.
Rufen Sie uns an, wir kommen und helfen.
Tel: G. Diehl 07034-8946

MÄNNERTREFF AIDBRÜCKLE

Samariter Stiftung

SAMARITER STIFTUNG

Samariterstift Dachtel
Hausleitung Hans-Peter Besteck
Deckenpfronner Straße 4, 71134 Aidlingen-Dachtel
Telefon: 07056/ 939 28 100, Fax: 07056/ 939 28 290
E-Mail: samariterstift.dachtel@samariter-gmbh.de
Termine nach Vereinbarung

Altenpflegeheim Haus am Zehnthof

Altenpflegeheim
HAUS am ZEHNTHOF

DRK-Pflegeheim HAUS am ZEHNTHOF
Heimleitung Klaus Wagner
Verantwortliche Pflegefachkräfte Carina Bühler und Lidia Bank
Telefon 07034 / 93973-0, Fax 07034 / 93973-99
www.drk-altenpflegeheime-bb.de

richtig (gut) essen - gesund und fit bleiben – in jedem Alter

Sie gehören zu denen, die vom jungen bis ins hohe Alter körperlich und geistig gesund und fit bleiben wollen? - Sie können selber viel dafür tun!
Lassen Sie sich in Fragen der Gesundheit und Ernährung persönlich beraten oder begleiten – weil (fast) nichts wertvoller ist als gesund zu sein.
Dipl.oec.troph. Maria Pfingsten, Aidlingen
Gesundheits- und Ernährungsberatung
Tel.: 07034 – 270383, www.gutes-gewicht.de

Seniorenfreundliche Handwerksbetriebe

Glaser:
Wolfgang Gastel, Glasermeister, Badstr. 55, Tel. 07034 7016

Maler und Lackierer:
Jusztusz & Nietsch, Maler- und Lackierwerkstätte GbR, Hauptstr. 35, Tel. 07034 652076

David Wildboar, Maler- und Lackierermeister, Forchenweg 17, Tel. 07034 257090

Metall:
Metallbau Stetzler GmbH, Forchenweg 32, Tel. 07034 4859

Raumausstatter:
Stephan Wohlfahrt, Raumausstattung, Gärtringer Straße 5, Tel. 07034 652521

Zimmerer:
Steffen Breymaier, Zimmerei, Tannenweg 10, Tel. 07034 257179
Haben Sie Interesse an der Auszeichnung „Seniorenfreundlicher Handwerksbetrieb“? Wenden Sie sich bitte an den Kreishandwerksmeister, Herrn Wolfgang Gastel, Tel. 07034 7016 oder an den Vorsitzenden des Kreisseniorenrates, Herrn Manfred Koebler, Tel. 07031 6631234.

Seniorenfreundliche Dienstleistungsbetriebe

Bestattungsinstitut Sommerer:
Bachgasse 2, 07034 655446

FEMA-Service:
Gechinger Straße 1, Tel. 07056 7759999

Firma Jauß, Bäckerei Einzelhandel:
Gechinger Straße 26, Tel. 07056 1324

Medizinische Fußpflege Petra Reith
Dachteler Bergstraße 10/1, Tel. 07056 3851

Naturheilpraxis Sabine Husmann
Mörikestraße 32, Tel. 07056 927146

Optimum Physiotherapie Tim Wurster und Karin Henning GbR
Böblinger Straße 13, Tel. 07034 9425700

Orthopädie Schuhhaus Gerlach
Böblinger Straße 4, Tel. 07034 5343

Physio Plus Kerstin Weigl & Sophie Möller
Badstraße 10, Tel. 07034 31373

Praxis Buhl Physiotherapie & Osteopathie
Gechinger Straße 28, Tel. 07056 966551

Raiffeisenbank Aidlingen:
Hauptstraße 8, Tel. 07034 9341-0

Reifenservice Jens Hamela
Gechinger Straße 60, Tel. 07056 9275693

Rühle Bestattungen
Finkenweg 11, 71116 Gärtringen, Tel. 07034 22294

Steuerberater Holger Weiß:
Mönchhaldenstraße 18, Tel. 07034 2868-71

Waschanlage Wilhelm:
Tannenweg 26, Bachgasse 14, Tel. 07034 2579-45 (Büro)

Weitere Angebote der Kirchengemeinden, Volkshochschule und Vereine:

Seniorennachmittage, Kurse für Senioren (Sprachkurse, Schach, etc.), DRK-Mittagstisch, Sport- und Gymnastikangebote, Wanderungen usw. (Siehe entsprechende Rubrik im nichtamtlichen Teil des Mitteilungsblattes.)

Seniorennetzwerk Aidlingen

Wir sind Ihre zentrale Anlaufstelle,
- wenn Sie auf der Suche nach Angeboten für Senioren sind, z.B. Seniorennachmittage, Ausflüge, Demenzcafé, Spaziergänge,
- wenn Sie sich sozial und ehrenamtlich für unsere älteren Mitmenschen engagieren möchten,
- wenn Sie ein neues Angebot für Senioren in Aidlingen haben.

Zögern Sie nicht mit uns Kontakt aufzunehmen!

Ansprechpartnerinnen:
Frau Ursula Kubin - IAV – Stelle, Tel.: 07034/12527,
Email: u.kubin@aidlingen.de

Frau Simone Mau, 07034/9479546,
Email: seniorennetzwerk-aidlingen@web.de

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) und **Tel. 116117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: **Kinderklinik Böblingen,** Bunsenstraße 120, **Telefon: 01806 070310**
Samstag, Sonntag, Feiertage: Ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): Ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01806 071122

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für Donnerstag - 25. Mai 2017 (Christi Himmelfahrt) - und das Wochenende - 27./28. Mai 2017 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 / 78 77 722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Donnerstag - 25. Mai 2017 (Christi Himmelfahrt) - hat die Praxis Dr. Wack, Tübinger Straße 38, Waldenbuch, **Tel. 07157/20473** und am Wochenende - 27./28. Mai 2017 - hat die Praxis Dr. Dauner, Hinterweiler Straße 58, Sindelfingen, **Tel. 07031/807090** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 25. Mai 2017 (Christi Himmelfahrt)**
  Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- **Freitag, 26. Mai 2017**
  Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- **Samstag, 27. Mai 2017**
  Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- **Sonntag, 28. Mai 2017**
  Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Montag, 29. Mai 2017**
  Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- **Dienstag, 30. Mai 2017**
  Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
- **Mittwoch, 31. Mai 2017**
  Alte Apotheke Gärtringen, Wilhelmstraße 2, Gärtringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Pfingstjugendtreffen

Wir laden alle Aidlinger Jugendlichen zwischen 14 und 30 Jahren herzlich zum Jugendtreffen vom 3. bis 5. Juni ein. Auch bedanken wir uns bei Ihnen, den Aidlinger Bürgern, dass Sie das höhere Verkehrsaufkommen und den Schall vom Berg während des Pfingstjugendtreffens ertragen.

Samstag

17.00 Uhr **Warm-up.** Ankommen und Durchstarten
19.30 Uhr **Wohin? Mir nach! Jesus**
Martin Buchsteiner & Boppi
22.00 Uhr **Praisetime**

Sonntag

9.30 Uhr **Wohin? Immer zu Jesus! [Gottesdienst]**
Martin Buchsteiner
13.15 Uhr **PJT-Songs**
Central Music
The Four – Mutig unfertig von Jesus reden
Boppi
Ein bisschen Glauben gibt es nicht!
Wie Gott mein Leben umkrempelt
Daniel Böcking
14.30 Uhr **Nur mit dir! Aber wie denn bloß?**
Martin Buchsteiner
Von Gottes Handeln in der muslimischen Welt
Yassir Erik
Biblische Urgeschichte – Mythos oder Tatsache?
Richard Wiskin
Mein Wille = Gottes Wille
Jugend-für-Christus-Team
16.30 Uhr **Hoffnung für das Leben**
iThemba
Männer: Die starken Helden von heute?!
Michael Stahl
Don't be a maybe! Endlich richtig mitarbeiten!
Philipp Kruse
Mein Wille = Gottes Wille
Jugend-für-Christus-Team
19.00 Uhr **Held – Heiland – Heiliger – Wer ist Jesus?**
Martin Buchsteiner
Flops, Pain, Mess – He's able!
Wie Gott trotz Chaos wirkt (English only)
George Verwer
20.15 Uhr **Shine!** *Der Sonntagabend mit Boppi und Team*

MONTAG

9.30 Uhr **Wohin? Trotz allem mir nach! Jesus [Gottesdienst]**
Boppi
13.00 Uhr **Wohin? Zu Jesus!**
Dein Leben bei Gott festmachen.
Boppi
13.15 Uhr **Wie im echten Leben: Die bewegende Story von George Verwer**
(mit Übersetzung) *George Verwer*
Shine@school Echt im Alltag
Team von Boppi
14.30 Uhr **Wohin? Mir nach! Jesus [Abschlussveranstaltung]**
Martin Buchsteiner

Veranstaltungsort:

Zeltwiese – Darmsheimer Steige 1

DIAKONISSEN MUTTERHAUS Aidlingen

Veranstalter:
Diakonissenmutterhaus Aidlingen e. V.
Telefon: 07034 648-0
E-Mail: info@jugendtreffen-aidlingen.de
www.jugendtreffen-aidlingen.de
www.diakonissenmutterhaus-aidlingen.de

Öffentlicher WLAN-Zugang auf dem Rathausvorplatz

Im Zuge der diesjährigen Haushaltsberatungen wurde von der CDU-Gemeinderatsfraktion der Antrag eingebracht, öffentlich zugängliches WLAN auf dem Rathausvorplatz zu prüfen. Dieser Antrag fand die Zustimmung des Gemeinderats, sodass sich das Ortsbauamt an die Realisierung eines frei zugänglichen WLAN-Zugangs machen konnte.
Seit einigen Tagen ist es nun so weit. Der WLAN-Zugang ist eingerichtet und kann von jedermann kostenlos genutzt werden.
Wie kommt man zur öffentlichen WLAN-Verbindung?

1. Das Smartphone, Tablet etc. nach WLAN-Netzen suchen lassen.
2. Das WLAN-Netz „SM!GHT" auswählen.
3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigen.

Und schon kann im Internet gesurft werden.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Achtung Manuskriptschreiber

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 23** (Pfingsten) ist **Donnerstag, 1. Juni 2017**. Die Erfassung in das Redaktionssystem **Nussbaum-Online-Senden** (**NOS)** ist bis **16.00 Uhr** möglich.

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE AIDLINGEN

E I N L A D U N G

zu der am Montag, dem 29.05.2017, um 17.00 Uhr, im Rathaus Aidlingen, Sitzungssaal, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses des Gemeinderates.**

T a g e s o r d n u n g :

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
   a) Bauantrag zur Erstellung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Böblinger Str. 1 in Aidlingen
   - veränderte Ausführung
   b) Bauvoranfrage zum Umbau des Wohngebäudes Kirschhalde 16 in Aidlingen
   c) Antrag zur Erstellung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Schönblickweg 1/4 in Aidlingen
   d) Bauantrag zur Erstellung einer Garage auf dem Grundstück Deckenpfronner Str. 33 in Dachtel
2. Verschiedenes

Aidlingen, den 16.05.2017
Bürgermeister
gez. Fauth

Landkreis Böblingen
Gemeinde Aidlingen
Gemarkung Aidlingen

Umlegung „Mönchhalde“
Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss hat am 15.05.2017 gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung für das Gebiet des Bebauungsplans „Mönchhalde“ der Gemarkung Aidlingen die Durchführung einer Umlegung beschossen.
In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Aidlingen einbezogen:
3870, 3871/1, 3872 (davon der nördl. Teil mit 1183 m²), 3886, 3887, 3888, 3889, 3890, 3891, 3892, 3893 und 4158 (davon der nördl. Teil mit 712 m²).
Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Mönchhalde“.
Der Gemeinderat hat am 25.10.2012 beschlossen für das Gebiet „Mönchhalde“ einen Bebauungsplan aufzustellen.
Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt dem Umlegungsausschuss in Aidlingen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim Umlegungsausschuss Aidlingen der Gemeinde Aidlingen im Rathaus, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.
Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.
IV. Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde
Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses
- ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertseigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.
Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an Widerspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Aidlingen, Rathaus, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen erhoben werden.
Der Widerspruch wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der vorgenannten Frist beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart eingeht. Es wird empfohlen, den Wiederspruch auch zu begründen.

Aidlingen, den 16.05.2017
Umlegungsausschuss
gez.
Fauth, Bürgermeister

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 15.05.2017

1. Jahresbericht Ortsbücherei

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Timo Vetter, den Leiter der Ortsbücherei, begrüßen.
Herr Vetter führte Folgendes aus:
„Seit dem Jahr 2011 gehen unsere Ausleihzahlen kontinuierlich zurück, im vergangenen Jahr allerdings geringer als in den Vorjahren. Und nach wie vor trotzen dieser Entwicklung die digitalen Ausleihzahlen, und das auf beeindruckende Art und Weise: Die Downloads, die unsere Kunden aus der

OnlinebibliothekBB getätigt haben, wuchsen auch in diesem Jahr wieder, und das um sagenhafte 50%!
Überhaupt hat sich die Ortsbücherei in technischer Hinsicht auch in diesem Jahr wieder weiterentwickelt: seit dem Sommer können wir endlich mit schnellem Internet arbeiten. Gleichzeitig haben wir den Telefon-/Internetanbieter gewechselt, somit wird nun unsere gesamte EDV von der Firma sdt.net betreut, die einen optimalen Support bietet. Außerdem können wir unseren Kunden nun auch WLAN zur Verfügung stellen.
Bereits zum insgesamt 7. Mal konnten wir im Jahr 2016 einen Schüler zu einem einwöchigen Praktikum in der Bücherei begrüßen. Zum ersten Mal war dies ein Schüler der Sonnenbergschule, was uns besonders gefreut hat.

Hier nun die wichtigsten Zahlen des Jahres 2016:

Ausweisinhaber:	3.158
Aktive Leser:	926
Darunter Kinder- und Jugendliche:	402
65 J. oder älter:	94
Neuanmeldungen:	138
Medienbestand:	17.599 Medien
Medienzugänge (ohne Zeitschr.)	636 Medien
Medienabgänge (ohne Zeitschr.)	1.120 Medien
Entliehen wurden insges.	39.690 Medien

Nach Mediengruppen aufgeschlüsselt ergeben sich folgende Werte:

	Bestand	Entleihungen	Vergleich Vorjahr
Sachliteratur Erwachsene	5.634	3.278	- 276
Unterhaltung Erwachsene	3.511	7.772	69
Kinder- und Jugendsachbücher	1.655	2.065	- 176
Kinder- und Jugendliteratur	4.175	13.340	- 1.776
Fremdsprachige Literatur	222	92	- 72
CDs	841	2.112	- 127
MCs	41	66	- 36
Hörbücher	143	404	- 48
Zeitschriften (33 Abonnements)	966	3.899	28
Spiele	129	565	30
DVDs	259	934	- 30
CD-ROMs	21	24	- 14
e-Reader	2	29	20
e-Medien	-	5.110	1.715

Das Bücherei-Team hat seine Aufgaben mit 1,92 Stellen erledigt. Diese verteilen sich auf 1 Stelle Büchereileitung und 0,92 Stellen Angestellte mit 18 bzw. 10 Wochenstunden + 1 Springerin.

Unsere Veranstaltungen im Jahr 2016:

27.02. Kindertheater „Immer dieser Michel“, Blinklichtertheater
19.04. 25 Jahre „Im Gäßle 6“ – Frühstücksumtrunk in der Bücherei
23.04. Kindertheater „Das magische Baumhaus“, Theater Knuth
02.07. Bücherflohmarkt in der Bücherei
06.07. Teilnahme an der Seniorenmesse der Gemeinde Aidlingen
02.08. - 04.08. Sommerferienprogramm „Alles rund um die Ortsbücherei“
07.10. Verlosung der Sachpreise der Ferien-Postkartenaktion
27.10. Vorlesen in der Schallenbergschule im Rahmen der „Frederick-Woche“
19.11. Kindertheater „Die Geschichte vom Löwen, der nicht schreiben konnte“, Die Zauberbühne
30.11. „Geschenk-Tipps für Weihnachten“ mit Buchhändler Andreas Heßelmann

Außerdem:
- 22 Vorlesestunden mit Frau Mezger und Frau Beck
- Mehrere Klassenführungen (alle 2. Klassen der Gemeinde/ Kindergärten)
- 11 x Ausleihe beim ökumenischen Seniorennachmittag Deufringen/Dachtel
- Bereitstellung von Bücherkisten für Schulen und Kindergärten

Auch für das Jahr 2017 ist wieder einiges geplant:
- 3 x Kindertheater
- Zusammenarbeit mit den Aidlinger Schulen (Klassenführungen mit allen 2. Klassen, Autorenlesungen, Projekte,...)
- „Lust auf Lesen“ in der Frederick-Woche
- Monatliche Vorlesestunden
- Bücherflohmarkt
- Buchvorstellungen
- Sommerferienprogramm „Rund um die Ortsbücherei“
- Veranstaltung für einen/die Kindergärten
- Finissage der Ausstellung von Fr. Strobach im Rathaus
- Inventur im Auftrag der Gemeindeverwaltung

Ich bedanke mich für die stets gute Zusammenarbeit bei den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung. Mein Dank gilt außerdem den Damen und Herren des Gemeinderates für die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, mit denen wir, wie von uns, gewohnt äußerst verantwortungsvoll umgehen werden.“
Er unterstrich seinen Vortrag mit einigen Folien.
Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortete Herr Vetter die Fragen, die aus der Mitte des Gemeinderates gestellt wurden.
Der Gemeinderat bedankte sich für den sehr interessanten Vortrag und nahm vom Bericht Kenntnis.

2. Polizeiposten Maichingen
- Kriminalstatistik

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Bechtle, den Leiter des Polizeipostens Maichingen, begrüßen.
Herr Bechtle gab einen Überblick über die polizeiliche Kriminalstatistik 2016 für die Gemeinde Aidlingen ab. Die vorgestellten Zahlen wurden durch einen Folienvortrag untermauert, der als Anlage dem Protokoll beigefügt ist.
Im Jahr 2016 gab es insgesamt 143 Straftaten, von denen 97 aufgeklärt wurden. Dies entspricht einer Quote von 67,8 %. Straftaten wurden in den Bereichen Diebstahl, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Betrug und Sonstiges, wie z.B. Vandalismus, begangen. Im Vergleich mit den anderen Kreisgemeinden liegt die Gemeinde Aidlingen mit den 143 begangenen Straftaten und der hochgerechneten Häufigkeitszahl von 1.617 auf 100.000 Einwohner an erster Stelle.
Anschließend ging Herr Bechtle auf die Verkehrsunfallstatistik ein. Auf der Gemarkung Aidlingen ereigneten sich 2016 insgesamt 46 Verkehrsunfälle, ohne Kleinstunfälle mit geringem Sachschaden und keinem Personenschaden. Diese 46 Verkehrsunfälle stellten eine bedeutende Ordnungswidrigkeit oder Straftat dar. Bei den Unfällen gab es 4 Schwer- und 8 Leichtverletzte. Es gab keine Unfallhäufungsstellen.
Am Ende des Vortrags bedankte sich Herr Bechtle für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aidlingen und ihren Einrichtungen.
Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

3. Bürgerhaus Dachtel
- Fahrplan für die energetische Sanierung

Bereits am 10.10.2016 war die energetische Sanierung des Bürgerhauses Dachtel Thema im Technischen Ausschusses. Dabei wurde eine Grobanalyse vorgestellt, welche Maßnahmen möglich und sinnvoll sind. Um jedoch genauere Ergebnisse zu erhalten, war es notwendig, einen Energieberater einzuschalten. Die Kosten, die bei 5.000 € liegen, wurden zu 80 % gefördert. Mit der Konzepterarbeitung wurde das Ingenieurbüro Rosenau aus Rutesheim beauftragt.
Bürgermeister Fauth konnte heute Herrn Rosenau begrüßen, der dem Gemeinderat den Fahrplan für die energetische Sanierung anhand eines Folienvortrags vorstellte.
Das Paul-Wirth-Bürgerhaus ist eine Mehrzweckhalle aus dem

Jahr 1982. Der Öl-Gebläsebrenner stammt noch aus dem Baujahr. Die Energiekosten pro Jahr (Öl und Strom) betragen 19.043 €. Neben dem Paul-Wirth-Bürgerhaus befindet sich ein Kindergarten, den der Energieberater mit berücksichtigt hat. Als 1. Sanierungsschritt empfiehlt er den sofortigen Austausch des Heizkessels in einen Öl-Brennwertkessel. Die Kosten hierfür beziffert er mit 43.750 €. Dadurch könnten 21,7 % Energie eingespart werden. Dies sind 3.400 € im Jahr.
Wenn der Kindergarten über eine Erdwärmeleitung an diesen Öl-Brennwertkessel angeschlossen wird, verursacht dies weitere Kosten von 30.000 €. Die Einsparung beim Kindergarten würde jedoch 6.400 € im Jahr betragen.
Die Gesamtkosten für diesen ersten Sanierungsschritt werden auf 73.750 € geschätzt. Hierfür könnte eine Förderung von 22.125 € beantragt werden. Das heißt, dass man eine Investition von 51.625 € tätigen müsste. Bei einer Kosteneinsparung von 9.800 € im Jahr liegt die Amortisationszeit bei 5,23 Jahren.
Als 2. Sanierungsschritt empfiehlt der Berater ein Blockheizkraftwerk, das Kosten in Höhe von 48.780€ verursachen würde. Es gäbe dann eine weitere Einsparung von 15,1 %.
Der 3. Sanierungsschritt wäre der Austausch der Verglasung, die jedoch immense Kosten in Höhe von 19.011 € verursachen würde. Auch die Betonteile müssten dann isoliert werden. Die Einsparung würde dann weitere 21,1 % betragen und käme einem KfW-Effizienzhaus 100 gleich.
Als 4. Sanierungsschritt wird eine Wärmerückgewinnung mit geschätzten Kosten von 6.000 € vorgeschlagen, was eine weitere Einsparung von 5,9 % bringen würde.
Der Berater empfiehlt, die Umsetzung der Sanierungsschritte 1, 2 und 4. Die Gesamtkosten würden ca. 128.530 € betragen. An Energie könnten 35,7 % eingespart werden. Die Förderung beliefe sich auf ca. 25.432 €, so dass die Investitionskosten bei 103.098 € liegen. Bei einer Kosteneinsparung von insgesamt 13.300 € im Jahr beträgt die Amortisationszeit 7,75 Jahre.
Diese Variante ist sehr attraktiv, da das Verhältnis Einsparung zu den Kosten sehr hoch ist. Durch die mögliche Förderung und die dadurch kurze Amortisationszeit empfiehlt der Energieberater diese Maßnahme. Die von ihm geschätzten Kosten sind jedoch noch durch Einholung von Angeboten abzusichern.
Die Sanierungsmaßnahme 3 mit dem Tausch der Verglasung und Isolierung der Betonteile ist sehr kostenintensiv und kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.
Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortete Herr Rosenau die Fragen aus der Mitte des Gremiums.
Im Haushaltsplan sind für die Sanierungsmaßnahmen 100.000 € vorgesehen.
Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis und beauftragte das Ortsbauamt, die entsprechenden Ausschreibungen vorzubereiten.

4. Kindergartenbedarfsplanung
- Antrag Evangelischer Bewegungs- und Naturkindergarten
- Beschluss über die Fortschreibung der Bedarfsplanung

Im Jahr 2015 haben sich Aidlinger Eltern mit Kindergartenkindern zu einer Elterninitiative zusammengeschlossen, mit dem Wunsch, in Aidlingen eine vom Evangelium geprägte frühkindliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Ebenfalls soll die Betreuung ein ganzheitliches Bewegungskonzept und vielfältige Naturerlebnisse bieten.
Mit diesem Anliegen trat die Elterninitiative an die Evangelische Kirchengemeinde und das Diakonissenmutterhaus heran, mit der Bitte, die Trägerschaft zu übernehmen. Von der Kirchengemeinde und vom Mutterhaus wurde daraufhin beschlossen, einen Natur- und Bewegungskindergarten mit christlichem Profil zu gründen.
Der Standort der Kindergartengruppe ist im Mutterhaus vorgesehen.

Die Konzeption lässt sich wie folgt zusammenfassen:
- Die Kirchengemeinde als Träger in Kooperation mit dem Diakonissenmutterhaus würde gerne das Angebot für Aidlingen bereichern und ergänzen um einen:
- Evangelischen Natur- und Bewegungskindergarten Aidlingen
  - Ganzheitliches Bewegungskonzept mit großem Naturanteil
  - Viele sportliche Aktivitäten und Bewegungen
  - Konzept nach dem christlichen Menschenbild, nach dem jedes Kind von Gott erdacht, wertgeachtet und geliebt ist.
  - Christliche Lieder, Gebete und Geschichten werden fester Bestandteil sein
  - Kinder sollen in der kleinen Gruppe Geborgenheit und Verlässlichkeit finden
  - Regelmäßiger Wochenablauf mit festem Bestandteil des Starts mit Turnen in der Turnhalle, anschließendem Morgenkreis und Naturerlebnis.
- Für 15 Kinder im Altersgemisch von 2 – 6 Jahren
- Öffnungszeiten von 8.00 – 13.00 Uhr und einen Vorschulkindernachmittag in der Woche von 15.00 – 17.00 Uhr
- Offen für alle Kinder egal welcher Konfession
- Ort: das Gelände des Mutterhauses bietet viele tolle Optionen für einen Kindergarten. Hier können Kinder im geschützten eigenen Wald, auf großräumigen Wiesen und auch in einer eigenen Turnhalle freudig spielen und entdecken
- Pädagogisches Konzept der Altersmischung 2 bis 6 Jahre. Der Umgang mit Kindern anderer Altersstufen erhöht die soziale und emotionale Kompetenz. Die Kinder lernen, sich in andere hineinzuversetzen und wertachtend miteinander umzugehen.
- Betreuung durch 2 Erzieherinnen, unterstützt durch eine weitere Kraft
- Vorschulkindernachmittag nach dem erfolgreichen Konzept des Zahlenlandes, an dem Kinder spielerisch Buchstaben und Zahlen erlernen können in Vorbereitung auf die Schule

Die Evangelische Kirchengemeinde und das Diakonissenmutterhaus stellten den Antrag an die Gemeinde, die geplanten Kindergartenplätze mit in die Bedarfsplanung der Gemeinde Aidlingen aufzunehmen und stellten die Konzeption dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.04.2017 vor.
Die Gemeindeverwaltung prüfte den Sachverhalt. Die verschiedenen Bereiche werden nachfolgend aufgeführt:

Bedarfsplanung
§ 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG besagt:
„Die Gemeinden beteiligen rechtzeitig die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privatgewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an ihrer Bedarfsplanung … “
Die Plätze freier Träger können in die Bedarfsplanung der kommunalen Träger aufgenommen werden.
Träger von Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten gemäß § 8 KiTaG von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % der Betriebsausgaben. Eine darüber hinausgehende Förderung muss bzw. kann vertraglich geregelt werden.
Träger von Einrichtungen, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten für jeden belegten Platz von der Standortgemeinde einen Zuschuss mindestens in Höhe des sich je Kind entsprechend der Betreuungszeit nach §§ 29 b und 29 c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Vorjahr ergebenden Betrags. In diesem Fall leitet die Gemeinde die eingenommenen Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs im Grunde lediglich weiter und trägt keinen Eigenanteil.
Nach Aussage sowohl des Landratsamts Böblingen als auch des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) besteht kein Anspruch eines freien Trägers auf Aufnahme seiner Kindergartenplätze in die örtliche Bedarfsplanung einer Gemeinde.
Sollte sich die Gemeinde für die Aufnahme eines freien Trägers in die Bedarfsplanung entscheiden, so sollte dies mit allen Modalitäten, insbesondere den finanziellen Aspekten, vertraglich geregelt werden. Auch ein etwaiger zukünftiger Ausschluss aus der Bedarfsplanung könnte auf diese Weise geregelt werden.

Platzsituation
Aus der aktuellen Bedarfsplanung auf Grundlage der Daten des Einwohnermeldeamts ergibt sich, dass in den kommen-

den Jahren die Plätze in der Gesamtgemeinde zwar gut genutzt, aber ausreichen werden, um den Bedarf zu decken. Möglicherweise wird in Einzelfällen nicht immer der Wunschkindergarten zugeteilt werden können.
Beim KVJS könnte im Bedarfsfall eine temporäre Erhöhung (z.B. gegen Ende des KiGa-Jahres) der maximalen Gruppengrößen in einzelnen Kindergärten beantragt werden. In Deufringen beispielsweise wurde dies für die letzten Monate des Kindergartenjahres 2013/2014 in Anspruch genommen. Die maximale Kinderzahl wurde bei beiden Gruppen für einige Monate um jeweils 2 auf 27 Kinder erhöht, letztendlich wurden allerdings nur 2 der 4 zusätzlichen Plätze benötigt.

Finanzielle Auswirkungen bei der Aufnahme in die Bedarfsplanung
Die Evangelische Kirchengemeinde legte eine vorläufige Finanzplanung vor. Die jährlichen Betriebsausgaben betragen 138.397 €. Bei einem Zuschuss in Höhe von 63 % gemäß § 8 KiTaG müsste die Gemeinde eine jährliche Zahlung von **87.190 €** leisten.
Die FAG-Zuwendung für die Kindergartengruppe in der geplanten Form (15 Plätze, altersgemischt, 2 - 6 Jahre, Halbtageskindergarten) ist geringer als bei einem Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten. Zusammen mit den fehlenden Gebühreneinnahmen im Gemeindehaushalt würde die geplante Kindergartengruppe die Gemeinde Aidlingen über 100.000 € kosten.
Durch die Einrichtung der Kindergartengruppe kann auf keine gemeindeeigene Kindergartengruppe verzichtet werden, so dass im Gegenzug kein finanzielles Einsparpotential gegeben ist.

Zusammenfassend ist festzustellen:
1. Es ist momentan kein Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen gegeben
2. Die Gemeinde hat bei Einrichtung dieser Kindergartengruppe keine Einsparungen
3. Es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung
4. Die Kosten für die Gemeinde würden mehr als 100.000 € betragen.

Nach dem Sachvortrag kam es zu einer regen Diskussion, bei der die Konzeption des geplanten Kindergartens generell gelobt wurde. Es wurde auch bestätigt, dass die christlichen Werte auch für die bürgerliche Gemeinde wichtig sind. Es kam jedoch auch klar zum Ausdruck, dass ein weiterer Kindergarten, der um den Bedarf zu decken nicht notwendig ist, nicht leistbar ist, da er zu hohe Kosten verursacht. Vielmehr soll das gewünschte Angebot in einem gemeindlichen Kindergarten zur Verfügung gestellt werden, auch in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde.
Es wurde weiter vorgebracht, dass es in einer Gemeinde auch noch andere Weltanschauungen gibt und diese auch nicht vernachlässigt werden dürfen.
Im Anschluss an die Diskussion führte Bürgermeister Fauth Folgendes aus:
„Sehr geehrte Damen und Herren,
dem Gemeinderat liegt heute ein Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Aidlingen in Kooperation mit dem Diakonissenmutterhaus Aidlingen vor.
Es wird beantragt, dass ein Evangelischer Natur- und Bewegungskindergarten in die Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen werden soll. Ferner soll auch der Betrieb dieses Kindergartens durch die Gemeinde bezuschusst werden.
Dem Antrag liegt ein neu zu schaffender Kindergarten zugrunde, dessen Träger die Evangelische Kirchengemeinde Aidlingen in Kooperation mit dem Diakonissenmutterhaus Aidlingen sein soll.
Der Kindergarten sieht 15 Plätze, altersgemischt zwischen zwei und sechs Jahren vor.
Die Konzeption für diesen Kindergarten wurde am 24. April nichtöffentlich im Gemeinderat ausführlich vorgestellt, Fragen geklärt und mit dem Gemeinderat diskutiert.
Ich glaube, unstrittig ist, dass uns ein durchdachtes Konzept vorgelegt wurde.
Die Frage ist nun, ob wir den neuen Kindergarten in die Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Aidlingen aufnehmen.
Grundsätzlich ist es so, dass es keinen Anspruch gibt, dass ein freier Träger in die Kindergartenbedarfsplanung einer Gemeinde aufgenommen wird.
Die Aufnahme in die Bedarfsplanung ist dann sinnvoll und geboten, wenn die Plätze, die zusätzlich entstehen, notwendig sind, um das Platzangebot für unsere Kindergärten darstellen zu können.
In unserer Bedarfsplanung haben wir bereits einen freien Träger, den Waldkindergarten Aidlingen, einen eingetragenen Verein.
Der Waldkindergarten existiert seit dem Jahr 2000. Er hat damals die notwendigen Plätze geschaffen, die die Gemeindekindergärten nicht darstellen konnten. Er wurde anfänglich mit Zuschüssen, die jährlich neu beantragt werden mussten, von der Gemeinde unterstützt.
Erst Jahre später wurde das förmliche Verfahren der Kindergartenbedarfsplanung vom Gesetzgeber installiert, in das der Waldkindergarten seinerzeit integriert wurde.
Was ich damit sagen möchte, wir sind jetzt mit zwei verschiedenen freien Trägern konfrontiert, aber nicht mit miteinander zu vergleichenden Sachverhalten.
Unsere Kindergartenbedarfsplanung zeigt, dass unser Platzangebot in den Kindergärten ausreichen wird. Insofern besteht kein akuter Bedarf für neue Kindergartenplätze.
Die finanziellen Auswirkungen, die die Aufnahme eines neuen Kindergartens nach sich ziehen würden, sind nicht unerheblich.
In Summe müsste die Gemeinde Aidlingen jährlich einen Betrag von mehr als 100.000 Euro zusätzlich aufwenden, damit fünfzehn weitere Kindergartenplätze eingerichtet und betrieben werden können, die in der Planung der Gemeinde zahlenmäßig nicht benötigt werden.
Da uns der Antrag während des Aufstellungsverfahrens für unseren Gemeindehaushalt erreicht hat und Auswirkungen auf den diesjährigen Haushalt haben wird, haben wir die Kommunalaufsicht konsultiert.
Von dort wurde uns unmissverständlich mitgeteilt, dass die Kommunalaufsicht angesichts der derzeitigen haushaltswirtschaftlichen Situation der Gemeinde Aidlingen ein zusätzliches freiwilliges Angebot in dieser Größenordnung beanstanden müsste.
Mit dieser Stellungnahme hat uns die Kommunalaufsicht klar zu verstehen gegeben, dass wir, falls dem Antrag stattgegeben wird, einen Beschluss fassen, der für die Gemeinde nachteilig ist.
In solchen Fällen, wo uns die Kommunalaufsicht schon deutlich signalisiert, dass es zu Beanstandungen kommen wird, bin ich als Bürgermeister gut beraten, nicht zuzustimmen. Aus diesem Grund werde ich bei der abschließenden Abstimmung mit „Nein“ stimmen.
Mit meiner Neinstimme bringe ich jedoch nicht – und das ist mir wichtig, es ausdrücklich zu betonen – zum Ausdruck, dass ich gegen einen Evangelischen Natur- und Bewegungskindergarten bin.
Das Konzept wurde uns vorgestellt, es ist schlüssig und durchdacht.
Meine Argumente, weshalb ich nicht zustimmen kann, habe ich dargelegt.
Wir haben in den Gemeindekindergärten bereits Angebote, die zwar nicht exakt dem Konzept des Evangelischen Natur- und Bewegungskindergartens entsprechen, die diesem Angebot jedoch sehr nahe kommen und auf dieses Angebot möchte ich, sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden, interessierte Eltern verweisen.“
Im Anschluss wurde über den Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Aidlingen und des Diakonissenmutterhauses Aidlingen, den Evangelischen Natur- und Bewegungskindergarten in die Bedarfsplanung der Gemeinde Aidlingen mit aufzunehmen, abgestimmt. Dem Antrag stimmten 3 Gemeinderäte zu, 11 stimmten gegen den Antrag und 1 Gemeinderat enthielt sich der Stimme.
Danach erläuterte Herr Beutler die Fortschreibung der Bedarfsplanung.
Gemäß den Vorschriften des Kindergartengesetzes hat die Gemeinde seit 2004 jährlich ihre Kindergarten-Bedarfsplanung fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung (2016 - 2019) sagt aus, dass in der Gesamtgemeinde zusammen mit dem Waldkindergarten insgesamt 316 Kindergartenplätze vorhanden sind. Diese sind verteilt auf 13 Gruppen.
Außerdem unterhält die Gemeinde 7 Kleinkindgruppen mit jeweils 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.
Derzeit nutzen 35 Kinder die Ganztagesbetreuung. Falls in den 4 Ü3 VÖ/GT-Gruppen (1 in Dachtel und 3 im Kinderhaus Sonnenschein) von den jeweils 25 Kindern mehr als 10 Kinder eine Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen, dann reduziert sich die maximale Gruppengröße in der betreffenden Gruppe von 25 auf 20 Plätze. Die Gesamtplatzzahl in der Gemeinde könnte sich somit auf bis zu 296 Plätze reduzieren.

Im U3 Bereich nutzen 16 Kinder die Ganztagesbetreuung.
Belegungszahlen gemäß NH-Kita (Kindergartenverwaltungsprogramm):

März	2016:	259 Ü3, 53 U3
Juli	2016:	272 Ü3, 54 U3
März	2017:	238 Ü3, 53 U3
Juli	2017 voraussichtlich:	270 Ü3, 55 U3

Die Zahl der belegten Ü3 Plätze ist gegenüber März 2016 um 21 zurückgegangen, die Zahl der belegten U3 Plätze ist gleich geblieben.
Derzeit sind 5 Flüchtlingskinder in unseren Einrichtungen (Kindergarten Hinterhag).
Aus der Bedarfsplanung auf Grundlage der Daten des Einwohnermeldeamts geht hervor, dass im aktuellen Kindergartenjahr 2016/2017 und in den Folgejahren die Plätze in der Gesamtgemeinde ausreichen werden, um den Bedarf zu decken.
Möglicherweise wird jedoch in Einzelfällen nicht immer der Wunschkindergarten zugeteilt werden können.
Die Bedarfsplanung wurde mit dem Amt für Jugend und Bildung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmt.
Das gesamte Zahlenwerk lag den Gemeinderäten vor.
Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung zu.

5. Antrag der Freien Wähler
- Bolz-/Ballspielplatz Deufringen

Der Antrag wurde von der Fraktion der Freien Wähler gestellt und von der Fraktionsvorsitzenden dem Gremium wie folgt vorgetragen:
„Hiermit beantragen wir, kurzfristig einen Bolz-/Ballspielplatz im Bereich des geplanten Neubaus (Termin offen) eines Kleinspielfeldes in Deufringen zu schaffen, so dass dieser in der Sommersaison 2017 noch genutzt werden kann. Die Erstellungskosten sollen so gering wie möglich gehalten werden.
In Anbetracht einer sehr überschaubaren finanziellen Investition sowie einer wenig komplexen Angelegenheit beantragen wir, über unseren Antrag in öffentlicher Sitzung am 15.05.2017 vorzuberaten und am 22.06.2017 in öffentlicher Sitzung abzustimmen.
Uns ist bewusst, dass in den Ortschaftsräten bzgl. der Schaffung eines einfachen Bolz-/Ballspielplatzes beraten werden muss. Wir werden unseren Antrag deshalb Herrn Ortsvorsteher Eisenhardt im Vorfeld der Ortschaftsratssitzung Dachtel am 11.05.2017 zwecks Übernahme in die Tagesordnung zukommen lassen. Für den Ortschaftsrat Deufringen besteht die Möglichkeit, darüber in der Ortschaftsratssitzung am 01.06.2017 zu beraten. Somit ist ein zeitlicher Vorlauf zur öffentlichen Beratung in den Ortsgremien vor Beschlussfassung am 22.06.2017 gewährleistet.

Situation/Begründung
Der Dachteler Bolzplatz ist Kindern/Jugendlichen in Dachtel nur bis zum Alter von 14 Jahren gestattet. Nach Ansicht der Freien Wähler ist es Dachteler Jugendlichen, Eltern und Kindern, Großeltern und Enkeln nicht zuzumuten, für ein z.B. nicht organisiertes Kicken zum Bolzplatz nach Deufringen zu gehen oder mit dem Fahrrad/per Auto zu fahren.
Wir sehen unsere o.g. Lösung als kurzfristig umsetzbar an, um den Bedürfnissen Dachteler Familien und Kindern sowie Jugendlichen gerecht werden zu können.“

Das Ortsbauamt hat die Kosten für die Herstellung des Bolzplatzes ermittelt und beziffert diese mit ca. 9.000 €. Ein großer Teil hierfür wird für eine Zaunanlage als Trennung zur Straße benötigt.
Der Ortschaftsrat Dachtel befürwortet den Antrag der Freien Wähler.
In der Diskussion wurde vorgetragen, dass von dem geplanten Standort nicht weit entfernt bereits ein Bolzplatz vorhanden ist, der jedoch der Evangelischen Kirchengemeinde Deufringen bzw. der Evangelischen Jugend gehört. Auf diesem Bolzplatz können nach Aussage einiger Gemeinderäte auch andere Personen Fußball spielen. Wenn dies gewährleistet wäre, müsste keine Investition getätigt werden.
Es wurde die Meinung vertreten, dass man zeitnah auch die größere Lösung mit dem Kleinspielfeld verwirklichen könnte.
Da in der Gemeinderatssitzung am 15.05.2017 keine Beschlussfassung vorgesehen war, wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung am 22.06.2017 abzuklären, ob der Bolzplatz auch von der Allgemeinheit benutzt werden darf.
Weiter wurde die Ortsvorsteherin Frau Walz gebeten, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates am 01.06.2017 beraten zu lassen.

6. Bekanntgaben/Verschiedenes
1. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass das Landratsamt Böblingen die am 15.12.2016 beschlossene Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften und die am 24.04.2017 geänderte Kindergartensatzung geprüft hat. Die Prüfung gab zu keiner Beanstandung Anlass.
2. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass auch die Haushaltssatzung geprüft und genehmigt wurde.
3. Die Telekom baut immer mehr öffentliche Fernsprecheinrichtungen ab. So soll vor dem Gebäude Hauptstr. 15 in Aidlingen das Telefonhäuschen abgebaut werden, da es vollkommen unwirtschaftlich ist. Da im Bereich der Bushaltestelle neben dem Eiscafé noch ein Basistelefon vorhanden ist, kann dem Abbau grundsätzlich zugestimmt werden. Allerdings möchte die Telekom auch das Basistelefon in der Gechinger Straße beim Rathaus in Deufringen abbauen. Hierfür wird die Gemeinde keine Zustimmung geben.
4. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass es seit letztem Donnerstag freies WLAN auf dem Rathausplatz gibt.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurde noch über Personal- und Grundstücksangelegenheiten beraten.

Ortschaftsverwaltung Deufringen

E i n l a d u n g

zu der am Donnerstag, dem **01. Juni 2017**, um **19.30 Uhr** im Schloss Deufringen (Rittersaal) stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen.

Tagesordnung
1. Einwohnerfragestunde
2. Anfrage der Telekom Deutschland GmbH - Abbau des Basistelefons in der Gechinger Straße 1
3. Antrag der "Freien Wähler" – Einrichtung von einem Bolzplatz / Ballspielplatz in Deufringen
   – Beratung und Beschlussempfehlung des Ortschaftsrats
4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Ortsvorsteherin
Christel Walz

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

111/2017	Zeichenbrett+Zeichenmaschine Kuhlmann,1,5 x1,0 m, komplett, funktionsfähig	07031/388558
113/2017	Matratze 90x190 cm + Lattenrost 90x190 cm	07056/8614
114/2017	"Bose" Lautsprechersystem mit Benutzerhandbuch	07034/4113
115/2017	Diaprojektor (elektrisch) mit Leinwand	07034/4113
116/2017	1 Stativ (mit Tasche)	07034/4113
118/2017	4 Waschbeton U-Steine, 40x40x50cm	07056/3516
119/2017	1 Elektrorasenmäher, 900w	07056/3754
120/2017	ältere, blaue Velourcouch, 3-2-1 Sitzer	07034/62423
121/2017	Couchtisch	07034/62423

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/1250 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de.

Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Jugendreferat

Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:
Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr
An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.

Hier könnt ihr
euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.

Hier gibt es
nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

Ihr findet uns
in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen
Telefon: 07034 / 63670
E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de
Internet: www.aidlingen.de - Freizeit & Gäste - Jugend
Schaut doch mal rein, ich freue mich auf euch
Jo

Ortsbücherei

Pfingstferien - Reisezeit
Auf die Reisezeit während der Pfingstferien sind wir wie immer bestens vorbereitet! Sie auch? Wir haben zahlreiche neue Reiseführer von verschiedenen Verlagen (Baedeker, Reise Know-How, DuMont, Marco Polo etc.). Hier eine Übersicht über unsere Reiseführer mit Erscheinungsjahr 2017:

- Städtereisen: Berlin, Paris, Rom
- Reiseziele in Deutschland: Eifel, Franken, Chiemgau, Oberbayern, Ostfriesische Inseln
- Ziele in Europa: Finnland, Slowakei, Flandern, Mallorca, Extremadura, Elsass, Venetien, Süditalien, Ibiza, Südtirol
- Fernziele: Mauritius, Tokyo, Washington D.C.
- Auch in der OnlinebibliothekBB, auf die Sie mit einem Ausweis unserer Bücherei zugreifen können, finden Sie zahlreiche aktuelle Reiseführer! Wir wünschen eine gute Reise ...

Baustelle - kein Problem!

Während der zweiten Bauphase der Sanierung der Ortsdurchfahrt ist auch der Bereich der Hauptstraße betroffen, der in den Parkplatz der Bücherei führt. Da in diesem Bereich "nur" Belagsarbeiten durchgeführt werden, sind wir aber auch mit dem Auto immer zu erreichen.

In unserem Onlinekatalog „LISSY“ können Sie in diesem Zeitraum ausnahmsweise auch entliehene Zeitschriften, Spiele und CDs verlängern!

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

Die Waldwichtel reisen nach Herrenberg …
Im Rahmen unseres Märchenprojektes gab es noch einen ganz besonderen Ausflug: Er führte uns wieder einmal ins „Theater aus dem Köfferchen“ zu Christine Kümmel in Herrenberg. In ihrem kleinen Theater in der VHS spielte sie für uns das Stück „Rumpelstilzchen“. Auch dieses Märchen hatten wir während der Märchenwochen gehört und waren gespannt darauf, es als Figurentheater zu erleben. Dies war schon unser dritter Besuch im kleinen „Theater aus dem Köfferchen“ und wieder war es ein tolles Ereignis, denn Christine Kümmel gestaltet den Besuch so liebevoll, dass es jedes Mal ein besonderer Genuss ist.

Zum Abschluss bekam jeder Waldwichtel als Erinnerung einen kleinen goldenen Ring, wie ihn die Müllertochter Rumpelstilzchen als Lohn für seine Arbeit geschenkt hatte. An einem Band aufgefädelt konnten wir ihn uns als Kette um den Hals hängen und erinnert uns an das schöne Theatererlebnis.
Eure Waldwichtel
Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartner für neue Mitglieder ist Marion Groß, Tel. 07034 942400, Jasmin Pfaff (1. Vorsitzende) 0160 97578085
www.waldkindergarten-aidlingen.de

Schulen

Freundeskreis der Buchhaldenschule Aidlingen e.V.

Wollen Sie Mitglied im Förderverein der Buchhaldenschule werden oder uns mit Anregungen unterstützen? Dann sprechen Sie uns an.
Gemeinsam können wir viel bewegen.
Kontakt: Sabine Röll, Tel. 07034/253500, oder Silvie Weber, Tel. 07034/257523 und unter www.buchecki.de

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

vhs.KINDERTREFF
Der vhs.Kindertreff ist ein kostenloses Angebot für Kinder im Grundschulalter. Kommt einfach vorbei und habt Spaß am gemeinsamen Spielen und Basteln.
Diese Woche fällt der Kindertreff wegen des Brückentages aus. Wir treffen uns wieder am **Freitag, den 2. Juni**, von 16.00-17.30 Uhr in der Volkshochschule **Aidlingen**, Raum 02. Ich freue mich auf Euch, Mary-Ann.

HAKA-Kunz GmbH - Von den Rohstoffen zum Produkt
Nach einer kurzen Vorstellung des Unternehmens können Sie bei einer Werksbesichtigung die Produktion verschiedener Pflegemittel hinter Glasscheiben beobachten (Hygienevorschriften) und erhalten entsprechende Erklärungen zu den Produktionsabläufen.
Im Anschluss an die Führung treffen sich die Besucher im HAKA-Schulungsraum und erhalten umfangreiche Informationen zu den verschiedenen Produkten der Wäsche- und Haushaltspflege und deren besondere Umweltverträglichkeit. Auch die hochwertigen Körperpflegeprodukte und deren Zusammensetzung und Hautverträglichkeit werden unter verschiedenen Aspekten vorgestellt. Dabei sind Sie zu Fragen sowie Kaffee und Kuchen eingeladen.
Am Ende finden Sie im Werksverkauf das komplette HAKA-Sortiment sowie viele interessante Schnäppchen.
134 262 32, Donnerstag, 29. Juni, 14:00 - 16:00 Uhr, **Waldenbuch**, 7,- € vhs.Bearbeitungsgebühr, Mindestalter: 14 Jahre.

Zeppelinmuseum und Zeppelinwerft - Luftschifftechnik in Friedrichshafen am Bodensee
Nach einer mehrjährigen Umbauphase präsentiert das Zeppelin Museum seine weltweit größte Sammlung zur Luftschifffahrt neu: Als multimediale Erzählung lebendiger Geschichte, über mutige Menschen und technische Höchstleistungen. In der denkmalgeschützten Bauhaus-Architektur des Zeppelin Museums sind auf über 4.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche rund 1.500 Exponate zu entdecken, darunter viele Highlights, die bisher im Depot schlummerten.
Der Rundgang durch das Museum bietet faszinierende Technik und deren Geschichte: Sie erleben die Passagierräume des bekanntesten und größten Zeppelin-Luftschiffs - der LZ 129 Hindenburg - und können eine Luftschiffreise in den 1930er Jahren nach Nord- und Südamerika nachvollziehen. Dargestellt wird natürlich auch die Geschichte der Luftschifffahrt von ihren Anfängen im 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Parallel dazu erfahren Sie von der vielseitigen Entwicklung des Zeppelin-Konzerns.
Nach einer kurzen Mittagspause zur freien Gestaltung erleben Sie in der Zeppelinwerft mit der Konstruktion des Zeppelins NT die ebenso faszinierende Welt der Zeppeline neuester Generation.
133 260 32, Tagesfahrt/Bahn: 1. Juli, Zeppelinmuseum, Treffpunkt: 7:15 Uhr Bahnhof Böblingen, Rückkehr: ca. 20:00 Uhr, 48,- € inkl. Bahnfahrt, Führungen und Eintritt.

Silver Surfer Einsteiger für Internetnutzer 50 plus
In den Modulen 1 bis 3 werden fundierte Grundlagen zur Nutzung des Internets vermittelt. Sie erfahren, wie das Internet aufgebaut ist und "funktioniert". Sie lernen, wie Sie gezielt Informationen und bestimmte Angebote im Internet suchen und finden können. Sie üben das Versenden und Empfangen von E-Mails. Umgang mit Videoportalen, Mediatheken und Online-Nachrichtendiensten runden diesen Kurs ab.
Voraussetzung: PC-Grundlagenkenntnisse.
540 336 10, Felix Mrosik, Montag, 19. Juni, 26. Juni, Donnerstag, 22. Juni, jeweils 17:45 - 20:00 Uhr, 3 Termine, **Böblingen**, vhs im Höfle, 52,-€.

Silver Surfer Fortgeschrittene für Internetnutzer 50 plus
In den Aufbaumodulen 4 bis 6 lernen Sie, Risiken im Internet zu vermeiden und trainieren sicheres Einkaufen, Onlinebanking und die abgesicherte Nutzung von WLAN. Zahlreiche Kommunikationsmöglichkeiten über Messengersysteme und soziale Netzwerkdienste wie Skype und WhatsApp sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Ein bewusster und sicherer Umgang mit diesen neuen Medien ist nicht selbstverständlich. In diesem Kurs erfahren Sie daher auch Wichtiges zum Thema Datenschutz.
Voraussetzungen: PC-Grundlagenkenntnisse und Internet-Grundkenntnisse gemäß Kurs 54031110.
540 337 10, Felix Mrosik, Montag, 3. Juli, 10. Juli, Donnerstag, 6. Juli, jeweils 17:45 - 20:00 Uhr, 3 Termine, **Böblingen**, vhs im Höfle, 52,- €.